

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-10-218/23

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 27.02.2023

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Erweiterung Urngemeinschaftsanlage Cammer**Kurzinfo zum Beschluss:****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **ca. 2.100 €** Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Ja** mit **1.400 €**Produktkonto: **55300.522100** FinanzH: ErgebnisH:**geprüft und bestätigt:**

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

GV

1

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-10-218/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, die Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage in Cammer für den namentlichen Teil.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV
Begründung:

Die Urnengemeinschaftsanlage (UGA) in Cammer existiert seit dem Jahr 2009 und verfügt über insgesamt 105 Urnengrabstellen.

Bislang wurden insgesamt 66 Urnen (11 im anonymen Teil und 55 im namentlichen Teil) beigesetzt. Weiterhin wurden 13 Reservierungen für Ehegatte/ Familienangehörige im namentlichen Teil vergeben (§ 16 II Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Planebruch).

Aktuell können im anonymen Teil noch 20 freie Urnengrabstellen und im namentlichen Teil noch 6 freie Urnengrabstellen vergeben werden.

Leider zeigte es sich in den letzten Monaten das die Anlage zeitnah zu erweitern ist.

Entsprechend der beiliegenden Skizze soll der namentliche Teil um ca. 66 Urnengrabstellen erweitert werden. Dazu wurden bereits entsprechende Angebote eingeholt und eine Angebotssumme von ca. 2.100 € ermittelt. Da die Angebotssummen für die einzelnen Leistungen unter die vorgeschriebenen Wertgrenzen liegen, kann eine Vergabe zeitnah und direkt erfolgen.